

Ein Optimum an Nutzen aus der Versichertenkarte ziehen – es lohnt sich

Die Notfalldaten gehören auf die Karte

Die Schweizer Versichertenkarte hat sich in wenigen Jahren als nützliches Instrument für die Vereinfachung der Abrechnungsprozesse zwischen Leistungserbringern und Krankenkassen etabliert. Vom Gesetzgeber vorgesehen ist auch die Abspeicherung von medizinischen Notfalldaten auf der Karte. Weil diese einem Patientenbedürfnis entspricht sowie auch alle organisatorischen und technischen Fragen geklärt sind, sollte davon jetzt Gebrauch gemacht werden.

Sieben Millionen Schweizer tragen sie im Portemonnaie stets bei sich: Die schweizerische Versichertenkarte im Kreditkartenformat. Seit ihrer Einführung vor drei Jahren hat sich die vom VeKa-Center im Auftrag der teilnehmenden Krankenversicherer herausgegebene «Gesundheits-ID» zu einer Erfolgsgeschichte entwickelt. So trägt sie massgeblich dazu bei, die administrativen Prozesse im Gesundheitswesen effizienter und sicherer zu machen. In dieser Funktion kennen sie auch die meisten Patienten: Wer sich beim Arzt oder im Spital zu einer Behandlung einfindet, muss heute vielfach nur noch die Versichertenkarte vorweisen und keine Formulare mehr ausfüllen. Auch für den Bezug von Medikamenten ist die Karte nützlich, weil die Abrechnung direkt zwischen der Apotheke und der Krankenkasse erfolgt.

Die wenigsten Patienten wissen jedoch, dass die Versichertenkarte eine zweite, im Notfall vielleicht sogar lebensrettende Aufgabe hat: So gibt der Gesetzgeber den Schweizern explizit die Möglichkeit, medizinische Daten wie etwa Angaben zur Blutgruppe, zu Krankheiten, Allergien oder Medikationen sowie private und medizinische Kontaktpersonen auf der Karte elektronisch abspeichern zu lassen, damit die Beteiligten in einem Notfall sofort über diese relevanten Informationen verfügen. Die Notfalldaten auf der Karte fassen heute alle wichtigen medizinischen Ausweise wie Allergiepass, Medikations-Liste, Impfausweis, Organspendenausweis etc. zusammen.

Falschmedikationen vermeiden

Fachleute sind sich darin einig, dass die schnelle Verfügbarkeit von Notfalldaten ganz wichtige Hinweise für die Erstbehandlung liefert. Im Einzelfall kann sie sogar über Leben und Tod ent-

scheiden. Besonders kritisch ist der Bereich der Medikation. So hat der Schweizerische Ärzteverband FMH unlängst in einer Studie festgestellt, dass in der Schweiz jedes Jahr mehrere hundert Menschen sterben, weil ihnen ein falsches Medikament, eine falsche Dosierung oder ein schädlicher Mix von Arzneimitteln verabreicht wird. Medikationsfehler gehören zu den häufigsten und folgenschwersten Fehlern im Gesundheitswesen. Ein Teil davon liesse sich vermeiden, wenn dem Arzt im Notfall wichtige Informationen etwa über Allergien oder bestehende Medikationen sofort zur Verfügung stünden – vor allem, wenn ein Patient nicht ansprechbar ist und keine Fragen beantworten kann.

Organisation und Technik sind geregelt

Erstaunlicherweise wird von der Möglichkeit zur Abspeicherung der Notfalldaten in der Praxis jedoch noch kein Gebrauch gemacht. Dies, obwohl alle Prozesse definiert und die technischen Lösungen vorhanden sind. Bei den Notfalldaten handelt es sich um sensible Informationen, deren Handhabung streng geregelt sein muss. Der Bundesrat hat die organisatorischen Rahmenbedingungen deshalb in einer Verordnung festgelegt. Im Grundsatz gilt, dass Ärzte, Zahnärzte oder Chiropraktoren – egal welcher medizinischen Institution sie angehören – die Daten abspeichern dürfen.





Der Autor

Werner Zecchino ist CEO der emineo AG. Das Zürcher Beratungs- und IT-Unternehmen emineo AG verfügt über eine ausgewiesene Lösungs- und Technologiekompetenz im Gesundheitswesen und in öffentlichen Verwaltungen. Es berät seine Kunden umfassend und unterstützt sie als kompetenter und erfahrener Partner bei der Entwicklung und Implementierung von zukunftsfähigen Geschäftsmodellen und Anwendungen.

Die emineo AG, Zürich, ist strategischer Partner der SAP (Schweiz) AG im Gesundheitswesen und in öffentlichen Verwaltungen sowie SAP Special Expertise Partner in den Kategorien SAP NetWeaver, SAP Mobility und EMR Electronic Medical Record.

Apotheker beispielsweise dürfen nur Angaben zu Medikamenten oder Kontaktadressen für den Notfall speichern. Für das Auslesen der Daten wird ein elektronischer Leistungserbringer-Nachweis benötigt. Dieser ist mit Pin-Code geschützt und identifiziert einwandfrei einen medizinischen Leistungserbringer. Die Firma SecMed ist der erste Anbieter eines solchen Ausweises, mit dem die Versichertenkarte des VeKa-Centers beschrieben werden kann. Die Krankenkasse hat demgegenüber weder Zugriff noch Einsicht in die Daten.

Für das Beschreiben der Karte werden ein Lesegerät und eine spezielle Software benötigt. Eine solche Lösung hat das Zürcher Beratungs- und Entwicklungsunternehmen emineo kürzlich an einem Anlass der Schweizerischen Stiftung für Patientenschutz SPO der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Interesse der Besucher war gross: Viele Anwesende haben ihre Karten an Ort und Stelle mit medizinischen Daten beschreiben

lassen. Als Übergangslösung erhielten sie einen Papierausdruck, damit die Daten auch in medizinischen Einrichtungen genutzt werden können, die noch nicht über die technische Einrichtung für das Auslesen verfügen.

Vom Gesetz gefordert

Zusätzliche Dringlichkeit erhält das Thema auch durch die am 1. Januar 2013 in Kraft tretenden Artikel 371 und 372 im Schweizerischen Zivilgesetzbuch ZGB. Dieser räumt jeder Person das Recht ein, das Vorliegen einer Patientenverfügung und deren Hinterlegungsort auf der Versichertenkarte abzuspeichern. Im Falle einer schweren Krankheit oder eines Unfalls ist die Patientenverfügung ein zentrales Mittel für die Selbstbestimmung.

Darin lässt sich festhalten, welchen medizinischen Massnahmen man zustimmt und welche man ablehnt. Das erleichtert den Ärzten,

schwierige Entscheide zu fällen. Es entlastet aber auch die Angehörigen, weil sie sich nicht mit der Frage beschäftigen müssen, was der Patient gewollt hätte und was nicht. Gerade in der Notfallsituation ist es wichtig, dass ein Arzt schnell über das Vorliegen und den Aufbewahrungsort einer solchen Verfügung Bescheid weiss, damit er dem Willen des Patienten Rechnung tragen kann.

Vorwärts machen und handeln

Die Abspeicherung von Notfalldaten auf der Versichertenkarte entspricht also nicht nur einem real vorhandenen Bedürfnis der Patienten, sie ist vielmehr ein vom Gesetzgeber garantiertes Patientenrecht. Deshalb müssen die Leistungserbringer jetzt aktiv werden und handeln. Die Patienten haben ein Recht darauf zu erfahren, wo sie ihre Versichertenkarte mit den persönlichen Daten beschreiben lassen können. Ebenso müssen sie davon ausgehen können, dass die Daten in einem Notfall auch gelesen und bei der Behandlung berücksichtigt werden.

Ärzte, Spitäler oder Gesundheitszentren sollten deshalb nicht länger mit der Beschaffung der dafür notwendigen Ausrüstung zuwarten. Die Abspeicherung der Notfalldaten auf der Versichertenkarte ist eine nützliche und unter Umständen lebensrettende Anwendung, die schon heute mit bescheidenem Aufwand und Investitionen umgesetzt werden kann.

Weitere Informationen

emineo AG
Heinrichstrasse 241
8005 Zürich
Telefon 043 444 65 44
info@emineo.ch
www.emineo.ch

IMS PREMIUM®

Das Führungssystem im Gesundheitswesen.

KLARE ÜBERSICHT UND HÖHERE EFFIZIENZ

- . verknüpft Klinikprozess und Patientenpfad
- . einfache Integration in KIS, PIS, LIMS usw.
- . Cockpit für die Klinikleitung
- . durchgängige Prozesse in der ganzen Klinik
- . Qualitätsverbesserung in allen Bereichen



KW+P AG Management Consultants . info@kwp.ch . Tel. +41 (0)43 311 17 50 . www.kwp.ch . www.ims-premium.com